

Artenschutzrechtliches Gutachten

BV VAG Umgestaltung Plärrer

90429 Nürnberg

Fl.-Nrn. 14/0 u. 14/4 Teilflächen, 15/0 Teilfläche, 20/2 u. 20/3 Teilflächen, 89/3 Teilfläche und 176/4 Teilfläche Gmkg. Gostenhof

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Str. 5, 90429 Nürnberg, plant die Umgestaltung des Plärrers mit einer Neugestaltung der Haltestellen sowie der umgebenden Straßeneinmündungen; im Zuge der Maßnahmen sind auch Fällungen von Bäumen notwendig. (Abb. 1 - 5). Es ist geplant, die Haltestellenüberdachungen und die Eingänge zur U-Bahn neu zu gestalten.

Da durch das Vorhaben Tierarten gefährdet oder beeinträchtigt werden können, die nach nationalen und europäischen Vorgaben gesetzlich geschützt sind, ist zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung notwendig.



Abb. 1: Luftbild des Untersuchungsgebietes, Maßstab 75m (Digital verändertes Bild, Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018)



2. Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

Das Areal umfasst den Plärrer sowie daran anschließende Flächen, wobei nur die mit betroffenen Bäumen bestandenen Bereiche sowie die U-Bahneingänge untersucht wurden (Abb. 1). Am 27.06.2025 erfolgte in Begleitung von Herrn GRÄF, VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, von 9:30 – 10:30 Uhr eine Begutachtung der Bauwerke. Dabei wurden die Dachabschlüsse der Bauwerke endoskopisch untersucht. Am 27.06.2025, am 05.07.2025 und 20.07.2025 wurden die Bäume, die sich im Umgriff der Planungen befinden, begutachtet und auffällige Stellen endoskopisch untersucht.

3. Ergebnisse

Die beiden überdachten U-Bahneingänge sind in Betonbauweise mit Flachdächern ausgeführt, die auch als Haltestellen fungieren (Abb. 2 & 3). Die Dachränder sind mit einem Abschluß aus verzinktem Blech versehen, der oben auf dem Beton aufliegt und seitlich ca. 3cm Abstand zur Wand hat (Abb. 4 & 5). An den beiden Bauwerken wurden keine Spuren einer Besiedelung durch Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel entdeckt. Die Dachabschlüsse sind als Zwischenquartiere für Fledermäuse nur bedingt geeignet, da der Abstand zur Wand mit 2cm relativ groß ist. Eine Nutzung als Wochenstube oder Winterquartier kann ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Planung befinden sich eine Anzahl Bäume, an denen bei einzelnen Exemplaren im Rahmen der Aufnahme durch die Landschaftsplanung potentielle Habitatstrukturen festgestellt wurden. Da noch nicht genau feststeht, welche Bäume letztendlich gefällt werden müssen, wurden alle Bäume im Planungsumfeld begutachtet.

Gegenüber der Einmündung Steinbühler Straße – Am Plärrer befinden sich zwei Winterlinden (*Tilia cordata*, Baum-Nrn. 1 & 2; Abb. 6), die keine Habitatstrukturen zeigen.

Der östliche Ausläufer des Plärrerareals ist mit Platanen und Hainbuche bepflanzt (*Platanus acerifolia*, Baum-Nrn. 3-8, 10; *Carpinus betulus*, Baum-Nrn. 9 & 11; Abb. 7). Die beiden Hainbuchen sollen gerodet werden (Abb. 8). Bei den an der Platane Baum-Nr. 5 festgestellten kleinen Höhlungen handelt es sich um angefaulte Astabbrüche, die von Vögeln oder Fledermäusen nicht genutzt werden können.

Auf der gegenüberliegenden Seite steht eine einzelne Esche (*Fraxinus excelsior*, Baum-Nr. 12; Abb. 9), die zur Fällung vorgesehen ist und keine Habitatstrukturen besitzt.

Westlich des Spittlertorgrabens befindet sich eine Reihe Winterlinden (*Tilia cordata*, Baum-Nrn. 13-17; Abb. 10), die von dem Vorhaben nach jetzigem Stand nicht betroffen sind.

Gegenüber dem Planetarium befindet sich eine Reihe Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*, Baum-Nrn. 18-24; Abb. 11), die keine Höhlen oder andere Habitatstrukturen besitzen.

Südlich des Plärrers stehen fünf Platanen (*Platanus acerifolia*, Baum-Nrn. 25-29; Abb. 12). An Baum Nr. 28 wurden potentielle Habitatstrukturen kartiert, bei denen es sich um angefaulte Astabbrüche handelt, die von Vögeln oder Fledermäusen nicht genutzt werden können (Abb. 13).

Im Westen des Plärrers befindet sich ein von Bäumen und Buschwerk (Platanen *Platanus acerifolia*, Baum-Nrn. 30-44; Abb. 14 & 15) umstandenes Rondell mit einem Brunnen und Sitzgelegenheiten; hier befinden sich weitere Haltestellen. Die hier befindlichen Bäume zeigen keine Habitatstrukturen; einzelne Platanen besitzen Astabschnitte, die aber nur oberflächlich angefault sind und keine Höhlungen im Stamm bilden (Abb. 16).



Die Baumreihe östlich der Dennerstraße besteht aus Winterlinden (*Tilia cordata*, Baum-Nrn. 45-53; Abb. 17); die an den Bäumen 49, 52 & 53 kartierten Astlöcher sind nur oberflächlich und besitzen nicht die nötige Tiefe, um als Vogelnistplatz oder Fledermausquartier geeignet zu sein.

Die an der Einmündung Fürther Straße befindlichen Platanen (*Platanus acerifolia*, Baum-Nrn. 55-58; Abb. 18) sind von dem Vorhaben nach jetzigem Stand nicht betroffen.

Die ebenfalls an der Einmündung Fürther Straße westlich des Plärrers stehende Robinie (*Robinia pseudacacia*, Baum-Nr. 59), die zur Fällung vorgesehen ist, zeigt mehrere Höhlungen ohne Spuren einer Besiedelung (Abb. 19). Nach Süden folgen weitere drei Platanen (*Platanus acerifolia*, Baum-Nrn. 60-62; Abb. 20)

Innerhalb des Einmündungsbereichs der Fürther Straße steht eine Winterlinde (*Tilia cordata*, Baum Nr. 63; Abb. 21), an der neben Totholz auch mehrere Löcher kartiert wurden, bei denen es sich um umwallte Astabschnitte handelt, die nicht als Nist- oder Quartierhabitate nutzbar sind (Abb. 21). Weitere Platanen (*Platanus acerifolia*, Baum-Nrn. 64-66; Abb. 22) befinden sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite; Baum-Nr. 66 zeigt einen angefaulten Astabbruch, der von Vögeln oder Fledermäusen nicht genutzt werden kann (Abb. 23).

Südlich des Rondells auf dem Plärrer steht ein Götterbaum (*Ailanthus altissima*, Baum Nr. 67; Abb. 24), der zur Fällung vorgesehen ist und keine Habitatstrukturen besitzt.

Östlich des Rondells befinden sich zwei kleine Ginkgo (*Ginkgo biloba*, Baum-Nrn. 68 & 69; Abb. 25), die ebenfalls keine Habitatstrukturen zeigen.

Die auf dem Mittelstreifen der Dennertstraße stehenden drei Feldahorne (*Acer campestre*, Baum-Nrn. 70-72; Abb. 26 & 27) zeigen ebenfalls keine Habitatstrukturen.

Südlich des Spittlertorgrabens befindet sich eine Reihe Platanen (*Platanus acerifolia*, Baum-Nrn. 73-76; Abb. 28). Die Baum-Nrn. 74-76 sind zur Fällung vorgesehen; an den Bäumen Nrn. 74 und 76 wurden Astlöcher kartiert, die aber nicht tief genug sind, um von Vögeln oder Fledermäusen genutzt zu werden (Abb. 29).

Nördlich des Spittlertorgrabens an der Einmündung Ludwigstor befinden sich eine Reihe Platanen (*Platanus acerifolia*, Baum Nrn. 77-80; Abb. 30). Die Bäume Nrn. 77 und 78 sind zur Fällung vorgesehen: Baum Nr. 77 besitzt eine kleine Höhlung, die durch einen umwallten Astabschnitt gebildet wird und nur wenige Zentimeter tief reicht (Abb. 31). Der Astabbruch an Baum Nr. 80 ist nicht als Nistplatz oder Fledermausquartier geeignet (Abb. 31).

Auf der anderen Seite der Einmündung Ludwigstor wird die Reihe mit zwei Platanen (*Platanus acerifolia*, Baum Nrn. 81 & 82; Abb. 32) fortgesetzt, von denen Baum Nr. 81 ebenfalls eine kleine Höhlung zeigt, die durch einen umwallten Astabschnitt gebildet wird und nur wenige Zentimeter tief reicht (Abb. 33).

Eine Sommerlinde und eine Flatterulme (*Tilia platyphyllos*, Baum Nr. 83; *Ulmus laevis*, Baum Nr. 84; Abb. 11) befinden sich gegenüber des Plärrerhochhauses. Die Flatterulme (*Ulmus laevis*, Baum-Nr. 84; Abb. 34) ist zur Fällung vorgesehen, besitzt aber keine Höhlen oder andere Habitatstrukturen.

Südlich der Belüftungsschächte der U-Bahn auf dem Plärrer stehen eine Schwarzpappel und eine Kirsche (*Populus nigra*, Baum-Nr. 85; *Prunus spec.*, Baum-Nr. 86; Abb. 35), die beide zur Fällung vorgesehen sind, aber keine Höhlen oder andere Habitatstrukturen zeigen.



4. Gutachterliche Stellungnahme

Weder die Bauwerke noch die auf dem Gelände befindlichen Bäume zeigen Habitatstrukturen, die von Fledermäusen oder höhlenbrütenden Vögeln genutzt werden. Es besteht nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, daß einzelne Fledermäuse die Dachabschlüsse der U-Bahneingänge als Zwischenquartiere aufsuchen. Eine Nutzung als Wochenstube oder Winterquartier kann ausgeschlossen werden. Da im Stadtgebiet aber immer mit einzelnen ruhenden Fledermäusen gerechnet werden muss, sind die Vermeidungsmaßnahmen V1 anzuwenden, um zufällige Verletzungen oder Tötungen auszuschließen.

Bei den an den Platanen und Linden festgestellten Strukturen, die als Höhlen kartiert wurden, handelt es sich um angefaulte Astabschnitte oder -abbrüche, die nur wenige Zentimeter tief reichen und nicht als Nist- oder Quartierhöhlen genutzt werden können. Die Robinie Baum-Nr. 59 zeigt tiefere Höhlungen, die sich teilweise nach oben öffnen und so Regen einlassen. Da erfahrungsgemäß solche Höhlen von Tieren gemieden werden, wurden auch keine Spuren von Besiedelungen festgestellt.

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden und potentiell brütenden Vögel gehören überwiegend zu den sog. „Allerweltsarten“. Beobachtet wurden, neben Straßentauben (*Columba livia f. dom.*), Amseln (*Turdus merula*) und Kohlmeisen (*Parus major*). Eine Gefährdung saP-relevanter Arten durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen:

Vermeidungsmaßnahmen

Gefährdungen sind bei dem hier geplanten Vorhaben für gebäudebesiedelnde Fledermäuse und baumbrütende Vögel potentiell möglich. Daher ist folgende Vorgehensweise anzuwenden:

V1: Um Gefährdungen von Fledermäusen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BNatSchG auszuschließen, sind die Dachverkleidungen händisch abzubauen.

Die Arbeiten sind im Beisein einer fachlich ausgebildeten Person vorzunehmen, die evtl. vorgefundene Tiere bergen und versorgen kann. Personen, die die notwendige Fachkunde und Berechtigung haben, können bei der Fledermausbeauftragten der Stadt Nürnberg erfragt werden¹.

V2: Um eine Gefährdung geschützter Vögel auszuschließen, sind Rodungen von Büschen und Gehölzen sowie Fällungen von Bäumen außerhalb der in § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG festgelegten Brut- und Jungenaufzuchtzeit durchzuführen (Arbeiten nur in der Zeit vom 1.10. – 28.02.).

Ausgleichsmaßnahmen

Sollten bei den Maßnahmen **V1** Fledermausquartiere entdeckt werden, so sind für die durch die Baumaßnahmen verlorengehenden Quartiere der hier vorkommenden Fledermäuse folgende Maßnahmen durchzuführen, um die Folgen des Eingriffs auszugleichen:

¹ Bettina Cordes
Tel.: 0911-552185
Email: bud.cordes@t-online.de



E1: An den in der Umgebung vorhandenen Bäumen sind fünf Fledermaus-Flachkästen zu verhängen. Die Kästen sind mit ihrer Öffnung in östlicher oder südöstlicher Richtung auszurichten. Dabei ist auf freien Anflug zu achten (keine Äste oder andere Hindernisse vor dem Kasten).

Ein Lageplan der Kastenstandorte ist unaufgefordert der UNB zu übermitteln. Eine jährliche Kontrolle auf Besatz sowie Wartung der Nistkästen hat über 25 Jahre zu erfolgen; eine jährliche Dokumentation (Kurzbericht) dieser Arbeiten ist ebenfalls unaufgefordert an die UNB zu übermitteln.

Weitere Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden als nicht notwendig erachtet.

Nürnberg, den 20.07.2025

Oliver Wolfg. Fehse
Dipl.-Biol. (Univ.)

Biologisches Büro Fehse
Fürreuthweg 13
90451 Nürnberg
info@bio-buero-fehse.de



Abb. 2: U-Bahneingang und Haltestelle Nord (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 3: U-Bahneingang und Haltestelle Süd (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 4: Attikaverkleidung U-Bahneingang (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 5: Endoskopbild Attikaverkleidung U-Bahneingang (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 6: Winterlinden Baum-Nrn. 1 (links) & 2 (rechts) (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 7: Östlicher Ausläufer des Plärrers Baum-Nrn. 3-12 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 8: Hainbuchen Baum-Nrn. 9 (links) & 11 (rechts) (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 9: Esche Baum-Nr. 12 (Foto FEHSE 20.07.2025)



Abb. 10: Baumreihe westlich Spittlertorgraben Baum-Nrn. 13-17 (Foto FEHSE 05.07.2025)

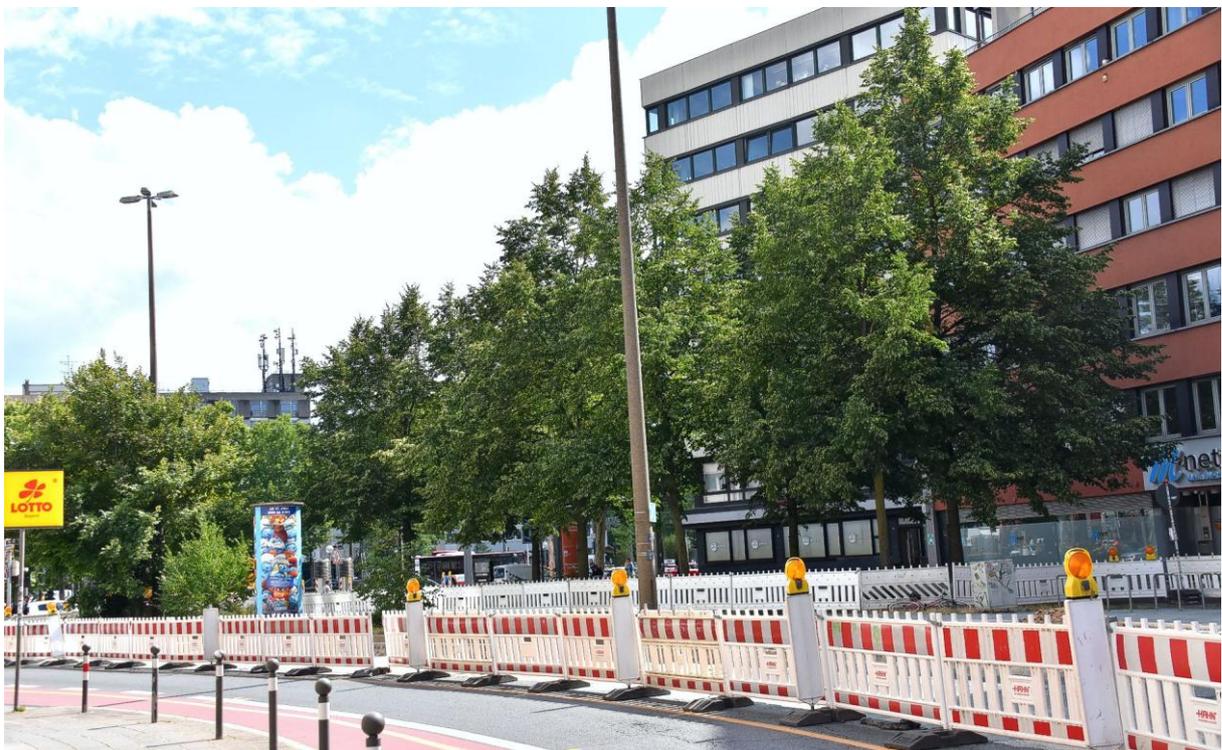


Abb. 11: Baumreihe gegenüber Planetarium Baum-Nrn. 18-24 & 83-84 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 12: Platanen südlich Plärrer Baum-Nrn. 25-29 (Foto FEHSE 20.07.2025)



Abb. 13: Angefaltete Astabschnitte an Platane Baum-Nr. 28 (Foto FEHSE 20.07.2025)



Abb. 14: Rondell Plärrer Baum-Nrn. 30-37 (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 15: Rondell Plärrer Baum-Nrn. 38-44 (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 16: Beispiele Astabschnitte Platanen am Rondell (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 17: Baumreihe östlich Dennerstraße Baum-Nrn. 45-53 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 18: Baumgruppe Fürther Straße Baum-Nrn. 55-58 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 19: Robinie Baum-Nr. 59 (links) und Höhlen in dem Baum (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 20: Platanen Baum-Nrn. 60-62 (Foto FEHSE 05.07.2025)

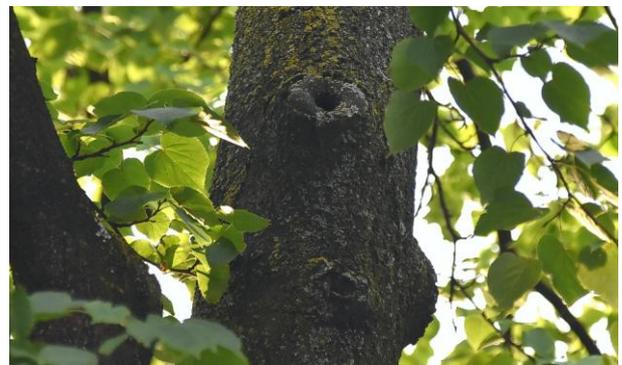


Abb. 21: Winterlinde Baum-Nr. 63 (links) mit Astabschnitten (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 22: Platanen an der Fürther Straße Baum-Nrn. 64-66 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 23: Platane Baum-Nr. 66 (links) mit Astabschnitt (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 24: Götterbaum Baum-Nr. 67 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 25: Ginkgo Baum-Nrn. 68 (links) & 69 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 26: Feldahorn Baum-Nr. 70 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 27: Feldahorne Baum-Nrn. 71 & 72 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 28: Platanen Baum-Nrn. 73-76 südlich Spittlertorgraben (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 29: Astlöcher an den Bäumen Nr. 74 (links) & 76 (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 30: Platanen Baum-Nrn. 77-80 nördlich Spittlertorgraben (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 31: Höhlung an Baum Nr. 77 (links) und Astabbruch an Baum Nr. 80 (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 32: Platanen Baum-Nrn. 81 & 82 nördlich Spittlerstorgraben (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 33: Astabschnitt an Baum-Nr. 81 (Foto FEHSE 27.06.2025)



Abb. 34: Flatterulme Baum-Nr. 84 (Foto FEHSE 05.07.2025)



Abb. 35: Schwarzpappel Baum-Nr. 85 (links) und Kirsche Baum-Nr. 86 (Foto FEHSE 05.07.2025)